

**15.9 Ausweisung der geplanten Abschreibungen ab dem  
Haushaltsjahr 2011  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2010**

**0319/2010**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung des Antrages ab dem Haushaltsjahr 2011 ist grundsätzlich geplant. Ob durch Ausweisung der AfA auf die Produktebene eine bessere Steuerungsmöglichkeit erreicht wird, ist jedoch fraglich.

Dem Aufwand für Abschreibung steht bekanntlich kein Liquiditätsabfluss gegenüber. Vor dem Hintergrund, dass die Nutzungsdauer gesetzlich festgeschrieben ist (Übersicht über die Nutzungsdauern, siehe Anlage 4 der Eröffnungsbilanz), ist der Aufwand für Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt insbesondere durch Verzicht auf Investitionen und Verkauf von Anlagegütern zu beeinflussen.

Insofern steht für Steuerungszwecke der Anlagespiegel der Bilanz (z. B. Eröffnungsbilanz Anlage 3) und die jeweilige Investitionsplanung des Haushaltsjahres zur Verfügung.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Der Block der Abschreibungen mit einem Volumen von deutlich über 30 Mio. € ist durchaus steuerungsrelevant. Insofern wird auf den Anlagespiegel der Bilanz und die Investitionsplanung verwiesen. Soweit es programmtechnisch keine Probleme geben sollte, beabsichtigt die Verwaltung das Herunterbrechen der AfA auf Produktebene im nächsten Haushalt vorzunehmen.

gez. Geiser  
28.01.10